

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Appen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 15.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 071	Jan-Christoph Heitmann	CDU
	Jürgen Koopmann	CDU
	Martin Stumpe	WGA
Wahlkreis 072	Gerd Grabau	WGA
	Hans-Peter Lütje	CDU
	Michael Seus	WGA
Wahlkreis 073	Simon Brüsich	CDU
	Nick Köhler	CDU
	Torsten Lange	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
SPD	1	Petra Müller
	2	Björn Dobbertin
	3	Martina Rahnenführer
	4	Marco Lienau
FDP	1	Alexander Sprick
	2	Bärbel Pein
WGA	1	Nils Carstens
	2	Christian Möhle

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 22.05.2023

und endet am

Datum 22.06.2023

Ort, Datum

15.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

Inker Becker

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.